REGIERUNGSPRÄSIDIUM Stuttgart

Betr.: Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach VwV-LGVFG Besonderer Teil Kommunaler Straßenbau (KStB)

Bezeichnung der Maßnahme:			
Aktenzeichen:			
Antrag der		vom	

Vermerk über das Ergebnis der Prüfung des Antrages

Das o. g. Vorhaben ist vom Regierungspräsidium Stuttgart geprüft worden.
Gegen das Vorhaben bestehen bei Berücksichtigung der auf dem Entwurf und bei der Prüfung durch Blaueintrag vermerkten und ausbedungenen Änderungen sowie der Maßgaben der Genehmigung vom in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht keine Bedenken.
Die Voraussetzungen nach Teil A Ziff. 4 VwV-LGVFG sind erfüllt.

Die Zuwendung wird wie folgt berechnet:

1.	Höhe der zuwendungsfähigen Grunderwerbskosten	
2.	Höhe der zuwendungsfähigen Baukosten	
3.	Abzügl. Verkehrswert aufgegebener Anlagen/Wertausgleich „neu für alt“	
4.	Zuwendungsfähigen Investitionskosten vorläufig	0,00 €
4.1	Bei Programmaufnahme festgestellten zuwendungsfähigen Investitionskosten[1]	
4.2	Maximal zuwendungsfähige Investitionskosten (max. 20 % von Ziffer 4.1)	0,00 €
4.3	Differenz zwischen Ziffer 4 und Ziffer 4.2	0,00
4.4	Höhe der zuwendungsfähigen Investitionskosten, gerundet	0,00 €
5.	Ermittlung der Zuwendung	
5.1	bis max. 50 % der Ziffer 4.4	0,00 €
6.	Planungskosten als Pauschale 15 % von Ziffer 4,4.	0,00 €
7.	Festbetrag	0,00 €

_____

Ort/Datum/Unterschrift

[1] Gem. Teil A Ziff. 5.2.4 VwV-LGVFG dürfen die festgestellten zuwendungsfähigen Investitionskosten die bei der Programmaufnahmen mitgeteilten zuwendungsfähigen Investitionskosten bis max. 20 v.H. überschreiten.